

Abkommen zur Regulierung von Massenkollisionen

Pfadnavigation

[Startseite](#)

Regelwerk | 06. November 2017

Immer wieder kommt es auf Autobahnen zu Auffahrunfällen mit mehreren Fahrzeugen. Um Schadenabwicklung in solchen komplexen Fällen zu vereinfachen, hat der SVV ein Abkommen zur Regulierung von Schäden aus Massenkollisionen ausgearbeitet. Dem Abkommen können sich alle Versicherungsgesellschaften anschliessen, die in der Schweiz tätig sind.

Massenkarambolage in Bilten

2017 kam es z.B. auf der A3 zu einer Massenkollision mit 38 Fahrzeugen. Trotz schönen Wetters bildete sich im Bereich der Unfallstelle plötzlich massiv Nebel und die Sichtverhältnisse waren innert kurzer Zeit stark eingeschränkt. Weil nicht alle Fahrzeuglenker ihre Geschwindigkeit den Umständen anpassten, kam es zur Massenkollision. Bereits wenige Stunden nach dem Unfall entschied die Schadenleiterkommission SLK des SVV, den Unfall als ein einziges Ereignis zu betrachten und setzte einen Task-Force-Leiter ein, um den Unfall nach dem Massenkollisionsabkommen abzuwickeln. Über den Task-Force-Leiter war die Kommunikation zwischen den Gesellschaften von Anfang an einfach und unkompliziert.

Mehr als 500'000 Franken Schaden

Die Polizei leistete eine vorzügliche Arbeit. Bereits wenige Tage nach dem Massenunfall erhielt die Task-Force von den Behörden die für die Schadenregulierung notwendigen Daten. Die Kosten für die Schäden an den Fahrzeugen beliefen sich auf weit über eine halbe Million Franken. Von den 38 beteiligten Fahrzeughaltern unterschrieben 34 die Einverständniserklärung für die Anwendung des Abkommens.

Für die Behörden war es von Vorteil, dass sie sich für die Versicherungsfragen mit nur einem Ansprechpartner auseinandersetzen mussten. Immerhin waren zusätzlich Drittschäden wie Infrastrukturschäden, Feuerwehr- und Rettungsdienstkosten von über 40'000 Franken zu erledigen. Dank dem Abkommen konnte auch die Abwicklung der Kosten über eine Zahlstelle schnell und unbürokratisch erledigt werden.

Rasche und unkomplizierte Schadenerledigung

Als Fazit kann festgehalten werden:

- Das Abkommen hat sich wiederholt bewährt und ist problemlos anwendbar.

- Die Akzeptanz bei den Betroffenen ist breit und die Rückmeldungen durchwegs positiv.
- Der Verzicht auf Abklärung der Verschuldensfrage beschleunigt die Schadenabwicklung enorm.
- Die Abwicklung der Kosten über eine Task Force und Verteilung gemäss Abkommen auf die Betroffenen bewährt sich und verhindert unnötige zusätzliche Abklärungskosten.

Es zeigt sich, dass das Abkommen dank der langjährigen Erfahrung der Schadenleiter eine solide Basis zur Erledigung komplexer Auffahrkollisionen bildet und mehr Flexibilität zugunsten der Betroffenen gewährt als ein Gesetz dies könnte.

Massenkollision

Unfall

Abkommen

Versicherer

Schaden

Lesen Sie mehr zum Thema

Selbstfahrende Autos könnten gehackt werden – Ina Ebert im Interview

Gibt es mit selbstfahrenden Autos mehr oder weniger Unfälle? Antworten dazu von Munich-Re-Expertin Prof. Dr. Ina Ebert.

Interview 16.11.2017

[Weiterlesen](#)

Die 5 wichtigsten Facts zum autonomen Fahren

Was braucht es um autonom durchzustarten? Wir sind den wichtigsten Fragen nachgegangen. Hier die Antworten.

Listicle 09.10.2017

[Weiterlesen](#)

Teuren Schäden am Auto mit der richtigen Motorfahrzeugversicherung begegnen

Wer ein Motofahrzeug besitzt, braucht obligatorisch eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Es empfiehlt sich diese zwei weitere Versicherungen abzuschliessen.

Kontext 06.11.2017

[Weiterlesen](#)